

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	III- 014/06
HA	

Dezernat: III

Amt: 51

Termin der Tagung: 28.06.2006

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	23.05.06	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	20.06.06	☐ Umwelt	
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	15.06.06	☒ Hauptausschuss	21.06.06
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	28.06.06
☐ Bau und Verkehr		☒ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	Juni
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ JHA	06.06.06

Beratungsgegenstand:

1. Fortschreibung des Jugendförderplanes der Stadt Cottbus 2006 – 2009, für den Leistungsbereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Jugendförderplan der Stadt Cottbus 2006-2009.

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt jährlich für die Leistungsbereiche Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 bis 14 des Achten Buches Sozialgesetzbuch einen Jugendförderplan.

Dieser wird auf der Grundlage des Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) für die Leistungsbereiche der Jugendarbeit nach § 11 i. V. m. §§ 12 und 14 SGB VIII, Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Jugendsozialarbeit, § 13 i. V. m. § 14 SGB VIII, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz erstellt.

Der Jugendförderplan 2006-2009 ist vor dem Beschluss des Haushaltsplanes politisch zu legitimieren, um die geplanten Mittel auch einzustellen. Gleichzeitig wird den freien Trägern der Jugendhilfe mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vor der Sommerpause die relative Sicherheit für arbeitsvertragliche Verpflichtungen (mit Haushaltsvorbehalt) gegeben.

Aus der Finanzierungsübersicht (Anlage) ist erkennbar, dass der kommunale Anteil im Jahr 2007 im Vergleich zu 2006 um 93,9 T€ ansteigen soll. Verursacht wird dies durch die Einordnung der deutsch-polnischen Jugendbörse (50 T€) und Tarifsteigerungen für die Beschäftigten im Haus Prior, im Jugendclub Schmellwitz und im Bereich Schulsozialarbeit (insgesamt 36,4 T€). Gleichzeitig reduziert das Land die Förderung im „610-Stellen-Programm“ um 38,9 T€. Während die Kosten der deutsch-polnischen Jugendbörse und die Personalkostenerhöhungen der städtischen Angestellten im Zuge der Haushaltsplanung 2007 eingearbeitet werden sollten, ist die geringere Landesförderung durch eine entsprechend geringere Ausgabe im Bereich Jugendarbeit/610 Stellenprogramm (Kap. 4701) auszugleichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Siehe Anlage

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Mit Beschluss des HH- Planes eines jeden Jahres.

3. Folgekosten: